

Lesefassung der

Hauptsatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

vom 19. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in ihrer Sitzung am 19.12.2019 folgende Hauptsatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Blankenfelde-Mahlow“.
- (2) Sie hat die Rechtstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Gold mit blauer Wellenleiste in der Schildhauptstelle eine aus dem unteren Schildrand wachsende grüne fünfblättrige Linde, überhöht von einem abgeflachten roten Leistensparren (Anlage 1).
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist von Gold, Grün und Gold im Verhältnis 1:5:1 gespalten, mittig belegt mit dem Gemeindewappen (Anlage 2).
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der in Großbuchstaben gehaltenen Umschrift im oberen Teil: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und im unteren Teil: Landkreis Teltow-Fläming. Im oberen Teil zeigen die Füße, im unteren Teil die Köpfe der Buchstaben zum Wappenbild. Die Dienstsiegel haben einen Durchmesser von 35 Millimeter, 20 Millimeter oder 13 Millimeter (Anlage 3).

§ 3

Dachmarke

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verwendet die Dachmarke „Groß Grün“. Sie verfolgt dabei folgende Ziele:

- a) Die Förderung der Gemeinschaft und des Miteinanders, indem ein symbolisches Dach geschaffen wird, welches das Zusammenwachsen der Menschen und Ortsteile wirksam unterstützt, ohne deren Identität anzutasten.
- b) Die Unterstützung von Gewerbetreibenden und Dienstleistern bis hin zu großen Unternehmen.
- c) Die Förderung der Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsraum.

Hierzu wird ein eigenes Logo verwendet (Anlage 4).

§ 4

Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre Einwohner in Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 - a) Einwohnerfragestunden im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie
 - b) durch Einwohnerversammlungen.
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung näher geregelt.

§ 5

Beteiligung von Interessengruppen

- (1) Die Gemeindevertretung legt folgende besondere Beteiligungsformate fest:
 - a) Beauftragte und ihre Stellvertreter
 - Berichterstattung zur Tätigkeit erfolgt einmal jährlich im jeweiligen Fachausschuss
 - b) Beiräte
 - Berichterstattung zur Tätigkeit erfolgt einmal jährlich im jeweiligen Fachausschuss
 - c) Konferenz
 - Ergebnispräsentation gegenüber den Gemeindevertretern
 - d) Informelle Gremien.
- (2) Folgende Beteiligungsformate werden nachfolgenden Interessengruppen für die Dauer ihrer Wahlperiode zugeordnet:
 - a) Beauftragte und Stellvertreter werden für folgende Bereiche berufen und ggf. abberufen:
 - Zur Vertretung der Interessen von Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und von Einwohnern mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter).
 - Zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter).
 - b) Beiräte werden für folgende Bereiche berufen:
 - Zur Vertretung der Interessen der Senioren (Seniorenbeirat), näheres regelt § 6.
 - c) Konferenzen werden für folgende Bereiche durchgeführt:
 - Zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen.
 - d) Informelle Gremien werden in folgenden Bereichen beteiligt:
 - Zur Vertretung der Interessen der Sportvereine (Sportstammtisch), näheres regelt § 7.
- (3) Eine vorzeitige Abberufung ist möglich.

§ 6 Seniorenbeirat

- (1) Der Beirat zur besonderen Vertretung der Senioren führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“.
- (2) Dem Beirat gehören 7 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 50. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow haben. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Zur Findung geeigneter Bewerber erfolgt eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Der Bürgermeister sammelt alle im Verlauf einer festgesetzten Frist eingehenden Bewerbungen und legt sie dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Benannt sind die Bewerber für die Sitze 1 bis 7 entsprechend der Höchstzahl ihrer Ja-Stimmen.

Erhalten mehr Bewerber die gleiche Stimmenzahl als freie Sitze unter ihnen zu vergeben sind, entscheidet das Los.

- (4) Ein Mitglied des Seniorenbeirates verliert seinen Sitz im Seniorenbeirat
 - a) durch Verzicht,
 - b) durch Wegfall der Voraussetzungen seiner jederzeitigen Wählbarkeit,
 - c) durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Das Mitglied scheidet aus, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Ausschluss des Mitglieds stimmt.

- (5) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (6) Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

§ 7 Sportstammtisch

- (1) Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erkennt als besondere Vertretung der Sportvereine in der Gemeinde den Sportstammtisch an. Der Sportstammtisch führt die Bezeichnung „Sportstammtisch der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“.
- (2) Alle Sportvereine und -gruppen haben ein aktives Teilnahmerecht.
- (3) Der Sportstammtisch wählt zur Interessenvertretung zwei Sprecher. Diese sind gegenüber der Gemeinde zu benennen.
- (4) Der Sportstammtisch kann eigene Vorhaben zur Weiterentwicklung von Sport- und Freizeitangeboten in der Gemeinde einbringen. Darüber hinaus werden sie zu Entscheidungen, die mit der Entwicklung, Durchführung und Förderung von Sport- und Freizeitangeboten im Gemeindegebiet in Verbindung stehen angehört.

- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Sportstammtisch der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

§ 8

Entscheidung der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 100.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zu dieser Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 9

Ortsteile

- (1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
- a) Blankenfelde, in den Grenzen der Gemarkung Blankenfelde,
 - b) Mahlow, in den Grenzen der Gemarkung Mahlow,
 - c) Dahlewitz, in den Grenzen der Gemarkung Dahlewitz,
 - d) Jühnsdorf, in den Grenzen der Gemarkung Jühnsdorf,
 - e) Groß Kienitz, in den Grenzen der Gemarkung Groß Kienitz.
- (2) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgenden festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:
- a) Blankenfelde mit 5 Mitgliedern,
 - b) Mahlow mit 5 Mitgliedern,
 - c) Dahlewitz mit 5 Mitgliedern,
 - d) Jühnsdorf mit 3 Mitgliedern,
 - e) Groß Kienitz mit 3 Mitgliedern.
- (3) Die Gemeinde hat im Ortsteil Mahlow die bewohnten Gemeindeteile Glasow, Roter Dudel und Waldblick.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ortsbeiräte werden vor der Sitzung nach § 7 Abs. 5 öffentlich bekannt gemacht.
- (5) § 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 10

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit

der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- a) Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
- b) Blankenfelde, Dietrich-Bonhoeffer-Straße Ecke Kastanienstraße,
- c) Blankenfelde, Max-Liebermann-Ring (vor der Kita/ Schule),
- d) Groß Kienitz, Groß Kienitzer Dorfstraße 14 (vor dem Dorfgemeinschaftshaus),
- e) Jühnsdorf, Dorfstraße 8 (vor dem Gemeindehaus),
- f) Mahlow, Bahnhofsvorplatz (gegenüber S-Bahnhof),
- g) Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3-5 (vor dem Vereinshaus),
- h) Mahlow, Schulstraße 1 (vor der Schule),
- i) Mahlow, Arcostraße 42 (vor Ichthys),
- j) Mahlow, Berliner Damm 171 b,
- k) Dahlewitz, Bahnhofstraße 1, vor der Kita Blausternchen,
- l) Dahlewitz, vor dem Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz
- m) Dahlewitz, Bahnhofstraße Ecke Breitscheidstraße.

Die Schriftstücke sind 5 volle Werktage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Abweichend von Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

1. Ortsbeirat des Ortsteils Blankenfelde,

- a) Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
- b) Blankenfelde, Dietrich Bonhoeffer Straße Ecke Kastanienstraße,
- c) Blankenfelde, Max-Liebermann-Ring (vor der Kita/ Schule),

2. Ortsbeirat des Ortsteils Mahlow,

- a) Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
- b) Mahlow, Bahnhofsvorplatz (gegenüber S-Bahnhof),
- c) Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3-5 (vor dem Vereinshaus),
- d) Mahlow, Schulstraße 1 (vor der Schule),
- e) Mahlow, Arcostraße 42 (vor Ichthys),
- f) Mahlow, Berliner Damm 171 b,

3. Ortsbeirat des Ortsteils Dahlewitz,

- a) Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
- b) Dahlewitz, Bahnhofstraße 1, vor der Kita Blausternchen,
- c) Dahlewitz, vor dem Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz
- d) Dahlewitz, Bahnhofstraße Ecke Breitscheidstraße

4. Ortsbeirat des Ortsteils Groß Kienitz,
 - a) Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
 - b) Groß Kienitz, Groß Kienitzer Dorfstraße 14 (vor dem Dorfgemeinschaftshaus),
5. Ortsbeirat des Ortsteils Jühnsdorf,
 - a) Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
 - b) Jühnsdorf, Dorfstraße 8 (vor dem Gemeindehaus).

Absatz 4 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 11 Öffentliche Zustellungen und Bekanntmachungen zu Zwangsversteigerungssachen

Abweichend von § 7 Abs. 2 werden öffentliche Zustellungen und Bekanntmachungen zu Zwangsversteigerungssachen durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten vor dem Verwaltungsgebäude, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Ortsteil Blankenfelde bewirkt. Sie können daneben im „Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ abgedruckt werden.

§ 12 Sprachliche Gleichbehandlung

Alle Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung Verwendung finden, gelten sowohl in der männlichen, weiblichen als auch in der diversen Sprachform.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27. September 2018 unverzüglich außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Blankenfelde-Mahlow, den 20. Dezember 2019

Michael Schwuchow
Bürgermeister

Anlage 1



Wappen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Anlage 2



Flagge der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Anlage 3



Siegel 13mm



Siegel 20mm



Siegel 35mm

Anlage 4



Logo der Dachmarke „Groß Grün“